

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2025	Verkündet am 30. August 2025	Nr. 148
------	------------------------------	---------

## **Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Internationalen Studiengang Hebammen (Fachspezifischer Teil)**

Vom 14. Januar 2025

Der Rektor der Hochschule Bremen hat am 28. Juli 2025 gemäß § 110 Absatz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. April 2025 (Brem.GBl. S. 382), die vom Fakultätsrat der Fakultät 3 auf der Grundlage von § 87 Satz 1 Nummer 2 BremHG in Verbindung mit § 12 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 der Grundordnung der Hochschule Bremen vom 16. Dezember 2008 (Amtliche Mitteilungen der Hochschule Bremen 1/2010), die zuletzt durch Ordnung vom 17. November 2020 (Amtliche Mitteilungen der Hochschule Bremen 1/2022) geändert wurde, sowie § 62 Absatz 1 BremHG beschlossene Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Internationalen Studiengang Hebammen (Fachspezifischer Teil) genehmigt.

Soweit in dieser Ordnung nichts anderes geregelt ist, gilt der Allgemeine Teil der Bachelorprüfungsordnungen der Hochschule Bremen vom 27. Juni 2023 (Brem.ABl. S. 762) (AT-BPO) in der jeweils gültigen Fassung.

### § 1

#### **Regelstudienzeit, Studienaufbau und Studienumfang**

(1) Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Sie umfasst das integrierte Auslandsstudium (Variante A) oder internationale Wahlangebote (Variante B), Praxismodule sowie die Bachelorthesis.

(2) Das Studium beinhaltet theoretische und praktische Anteile gemäß § 11 des Gesetzes über das Studium und den Beruf von Hebammen (Hebammengesetz - HebG) in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Die Prüfungsleistungen des Moduls 7,1 7.3, 7.4 sowie des Moduls 8.3 beinhalten die staatliche Prüfung nach der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV) in der jeweils gültigen Fassung. Die Durchführung und Bewertung dieser Modulprüfungen erfolgt nach der HebStPrV und obliegt dem Prüfungsausschuss nach § 14 HebStPrV; dieser stellt das Bestehen oder Nichtbestehen der staatlichen Prüfung fest. Die Zulassung zur staatlichen Prüfung in den Modulen nach Satz 1 ist nur auf Antrag möglich. Der praktische Teil der staatlichen Prüfung kann nur angetreten werden, wenn durch Vorlage der

vorgesehenen Tätigkeitsnachweise belegt wird, dass die nach Anlage 3 zur HebStPrV erforderlichen Tätigkeiten ausgeübt wurden.

(4) Der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Umfang des Studiums beträgt 240 Leistungspunkte.

## § 2

### **Auslandsstudium / International Electives / Praxisphase**

(1) Die Studierenden wählen im Rahmen der Internationalisierung für Modul 5.1 zwischen der Variante A „Studiensemester im Ausland“ und der Variante B „International Electives“ aus. Näheres regeln die Anlage 1 sowie die Modulbeschreibungen.

(2) Das Studiensemester im Ausland ist nach Wahl des oder der Studierenden an einer Partnerhochschule im Ausland nach Maßgabe der Anlage 1 in fachverwandten Modulen abzuleisten. Die Auswahl der Angebote für die International Electives erfolgt durch die Studierenden.

(3) Die Praxismodule werden bei Kooperationspartnern der Hochschule absolviert. Die Ausbildung in den Praxismodulen erfolgt nach Praxisplänen gemäß § 9 HebStPrV.

(4) In den Praxismodulen besteht Anwesenheitspflicht. Fehlzeiten können nach Entscheidung der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses dazu führen, dass die Modulprüfung erst als bestanden gelten kann, wenn die für das Erreichen der Lernziele erforderliche praktische Ausbildungszeit nachgeholt wurde.

(5) Geplante Zeitpunkte und Umfänge des internationalen Moduls 5.1 und der Praxisphasen ergeben sich aus Anlage 1.

## § 3

### **Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Die im Rahmen der Module zu erbringenden Prüfungs- sowie Studienleistungen regelt Anlage 1.

(2) Prüfungsleistungen werden neben den im AT-BPO genannten in folgenden Formen erbracht:

1. Fallstudie (FS): Fallstudien stellen eine eigenständige schriftliche Ausarbeitung eines praxisorientierten Problembereichs dar. Die Themenstellung, die Form und der Umfang werden von dem oder der Lehrenden abschließend festgelegt.
2. Posterpräsentation (PO): Ausarbeitung und Darstellung einer Thematik in Form eines wissenschaftlichen Posters.

3. Praktische Prüfung (PP): Praktische Prüfungen finden im SkillsLab oder im Rahmen realer Situationen bei den Kooperationspartnern statt. Die Praxisprüfungen zielen auf die Überprüfung der Handlungskompetenz ab; Themenstellung, Form und Umfang werden von der oder dem Lehrenden vorab festgelegt. Der oder die Lehrende legt zudem fest, ob eine Einzel- oder Gruppenprüfung erforderlich ist.

(3) Für Hausarbeiten (HA) können von den Studierenden Themen vorgeschlagen werden.

(4) Hausarbeiten, Referate (RF), Fallstudien (FS) und Posterpräsentationen (PO) können durch eine Gruppe von maximal drei Studierenden in Zusammenarbeit angefertigt werden.

(5) Studienleistungen werden im Rahmen bestimmter, in der Anlage 1 näher bezeichneter Module erbracht. Die Form der Studienleistung wird durch die oder den Lehrenden zu Beginn einer Veranstaltung bekanntgegeben. Beschreibung der Formen der Studienleistungen:

1. Protokoll: Die Art des Protokolls (Ergebnisprotokoll oder Verlaufsprotokoll) wird durch den Lehrenden oder die Lehrende festgelegt.
2. Präsentation: Darstellung einer Thematik mit Hilfe von Medien unterschiedlicher Art in circa 10 Minuten, ohne schriftliche Ausarbeitung.
3. Thesenpapier: Schriftliche Darlegung wissenschaftlicher Positionen zu einem ausgewählten modulbezogenen Thema.
4. Vor-Ort-Analyse: Eine Analyse zu aktuellen Frage- und Problemstellungen wird in Praxiseinrichtungen des Hebammen-, Pflege- oder Gesundheitswesens durchgeführt.
5. Fallanalyse: Erarbeitung einer beschreibenden Analyse eines in der Praxis der Hebamme relevanten Sachverhaltes unter Nutzung der vermittelten Methoden sowie theoretischen Grundlagen.
6. Zusammenfassung Fachartikel (ZF): Um die Kompetenzen in Leseverständnis und Produktion von wissenschaftlichen Texten im internationalen Forschungskontext zu fördern, soll eine Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte und Ergebnisse eines wissenschaftlichen Fachartikels erstellt werden. Die Zusammenfassung hat den Umfang von bis zu 300 Wörtern und soll den Arbeitsweg und das Ergebnis in Kurzfassung in deutscher und in englischer Sprache darlegen.
7. Exzerpte (EZ): Die selbstständige schriftliche Zusammenfassung fachlicher oder wissenschaftlicher Literatur zu einem Thema.

## § 4

### **Bachelorthesis**

(1) Der schriftliche Teil der Bachelorthesis muss in mindestens zwei gedruckten, gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form eingereicht werden.

(2) Die Frist zur Bearbeitung der Bachelorthesis beträgt 9 Wochen.

## § 5

### **Gesamtnote der Bachelorprüfung**

Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird zu 15 % aus der Note Bachelorthesis sowie zu 85 % aus dem Durchschnitt der Noten für die übrigen Module nach Anlage 1 gebildet.

## § 6

### **Prüfungsausschuss**

Anstelle eines der Mitglieder der Gruppe der Professorinnen und Professoren kann eine Lehrkraft für besondere Aufgaben zum Mitglied bestimmt werden; in diesem Fall erhalten die Stimmen der Professorinnen und Professoren das doppelte Gewicht.

## § 7

### **Bachelorgrad**

Nach bestandener Bachelorprüfung und bestandener staatlicher Prüfung verleiht die Hochschule den Grad „Bachelor of Science“ („B. Sc.“).

## § 8

### **Inkrafttreten**

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die bei oder nach Inkrafttreten das Studium an der Hochschule Bremen aufnehmen. Gleichzeitig tritt die Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Internationalen Studiengang Hebammen (Fachspezifischer Teil) vom 25. Mai 2021 (Brem.ABl. S. 559), die zuletzt durch Ordnung vom 14. November 2023 (Brem.ABl. 2024 S. 389) geändert wurde, außer Kraft.

(2) Studierende, die das Studium vor dem 1. Oktober 2025 aufgenommen haben, legen die Bachelorprüfung nach der Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Internationalen Studiengang Hebammen (Fachspezifischer Teil) vom 25. Mai 2021 (Brem.ABl. S. 559), die zuletzt durch Ordnung vom 14. November 2023 (Brem.ABl. 2024 S. 389) geändert, wurde. Auf Antrag können sie die

Bachelorprüfung nach dieser Ordnung ablegen mit der Maßgabe, dass erbrachte Leistungen so weit wie möglich anerkannt werden. Diese Regelung gilt bis zum Ende des Sommersemesters 2029. Danach muss die Bachelorprüfung nach dieser Ordnung abgelegt werden mit der Maßgabe, dass erbrachte Leistungen so weit wie möglich anerkannt werden.

Genehmigt, Bremen, 28. Juli 2025

Der Rektor der Hochschule Bremen

**Anlage 1: Prüfungs- und Studienleistungen der Bachelorprüfung**

Nr.	Modul	SWS <sub>1</sub>	Cre-dits <sup>2</sup>	PL <sup>3</sup>	SL <sup>4</sup>
<b>1.1</b>	<b>Grundlagen hebammenwissenschaftlich basierter Tätigkeit</b>		<b>6</b>	<b>PF o. HA</b>	
1.1.1	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	2			
1.1.2	Einführung in hebammenwissenschaftliches Arbeiten	2			SL
1.1.3	Modulbezogene Übung	1			
<b>1.2</b>	<b>Die weibliche Anatomie und Physiologie verstehen</b>		<b>6</b>	<b>KL</b>	
1.2.1	Grundlagen der Anatomie und Physiologie	2			
1.2.2	Pathophysiologie des weiblichen Körpers, Schwerpunkt Reproduktion	2			
1.2.3	Modulbezogene Übung	1			
<b>1.3</b>	<b>Kommunikation und Interaktion in professionellen Beziehungen gestalten</b>		<b>6</b>	<b>MP o. PO</b>	
1.3.1	Grundlagen verbaler/non-verbaler Kommunikation	2			
1.3.2	Einführung in die professionelle Interaktion sowie dem professionellen Umgang mit sich selbst	2			SL
1.3.3	Modulbezogene Übung	1			
<b>1.4</b>	<b>Grundlagen der Betreuung während Schwangerschaft/Geburt/Wochenbett und Stillzeit</b>		<b>6</b>	<b>PP</b>	
1.4.1	Grundlagen der Betreuung während Schwangerschaft/Geburt/Wochenbett und Stillzeit	2			
1.4.2	Skillstraining und Simulation	2			
1.4.3	Modulbezogene Übung	1			
<b>1.5</b>	<b>Einblick in den Betreuungsbogen im klinischen Bereich – Praxismodul 1</b>		<b>6</b>	<b>PP</b>	
1.5.1	Praxisbegleitung: Arbeitsgebundenes Lernen	2			
1.5.2	Praxisbegleitung: Arbeitsverbundenes Lernen und Skills- und Simulationstraining	2			
<b>2.1.</b>	<b>Hebamme werden - Berufliches Selbstverständnis entwickeln</b>		<b>6</b>	<b>R o. HA</b>	
2.1.1	Hebamme als Beruf - Von der Mitmutter zur reflektierten Praktikerin	2			SL
2.1.2	Relevante Bezugswissenschaften der Hebammenarbeit	2			
2.1.3	Modulbezogene Übung	1			
<b>2.2</b>	<b>Hygienische, mikrobiologische und pharmakologische Wirkmechanismen verstehen</b>		<b>6</b>	<b>KL</b>	
2.2.1	Infektionskrankheiten, Hygiene und Prävention	2			
2.2.2	Pharmakologie in Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit	2			
2.2.3	Modulbezogene Übung	1			
<b>2.3</b>	<b>Bedürfnisse schwangerer Frauen erkennen und unterstützen</b>		<b>6</b>	<b>KL</b>	
2.3.1	Bedürfnisse schwangerer Frauen erkennen und unterstützen	2			
2.3.2	Skillstraining und Simulation	2			
2.3.3	Modulbezogene Übung	1			
<b>2.4</b>	<b>Mutter und Kind im Wochenbett betreuen</b>		<b>6</b>	<b>KL</b>	

Nr.	Modul	SWS <sub>1</sub>	Cre-dits <sup>2</sup>	PL <sup>3</sup>	SL <sup>4</sup>
2.4.1	Mutter und Kind im Wochenbett betreuen	2			
2.4.2	Skillstraining und Simulation	2			
2.4.3	Modulbezogene Übung	1			
<b>2.5</b>	<b>Einblick in den Betreuungsbogen im außerklinischen Bereich – Praxismodul 2</b>		<b>6</b>	<b>B</b>	
2.5.1	Praxisbegleitung: Arbeitsgebundenes Lernen	2			
2.5.2	Praxisbegleitung: Arbeitsverbundenes Lernen und Skills- und Simulationstraining	2			
<b>3.1</b>	<b>Das Ungeborene im Zentrum von Diagnostik, Therapie und Entscheidung wahrnehmen</b>		<b>6</b>	<b>PF</b>	
3.1.1	Das Ungeborene – Diagnostik und Therapie	2			
3.1.2	Pränataldiagnostik – Möglichkeiten und Grenzen	2			SL
3.1.3	Modulbezogene Übung	1			
<b>3.2</b>	<b>Gebärende in physiologischen Geburten begleiten und Regelwidrigkeiten erkennen<sup>5</sup></b>		<b>6</b>	<b>PP</b>	
3.2.1	Gebärende in physiologischen Geburten begleiten und Regelwidrigkeiten erkennen	2			
3.2.2	Skillstraining und Simulation	2			
3.2.3	Modulbezogene Übung	1			
<b>3.3</b>	<b>Sensibilität für kulturelle Vielfalt und Diversität entwickeln und in die professionelle Arbeit integrieren (Englisch)</b>		<b>6</b>		
3.3.1	Kulturelle Vielfalt und Diversität	2		R	
3.3.2	Englisch im Handlungs- und Forschungsprozess	2			SL
3.3.3	Modulbezogene Übung	1			
<b>3.4</b>	<b>Frauen während Schwangerschaft und Geburt in der Klinik begleiten – Praxismodul 3</b>		<b>6</b>	<b>PP</b>	
3.4.1	Praxisbegleitung: Arbeitsgebundenes Lernen	2			
3.4.2	Praxisbegleitung: Arbeitsverbundenes Lernen und Skills- und Simulationstraining	2			
<b>3.5</b>	<b>Neugeborene und ihre Mütter im klinischen Wochenbett versorgen – Praxismodul 4</b>		<b>6</b>	<b>FS</b>	
3.5.1	Praxisbegleitung: Arbeitsgebundenes Lernen	2			
3.5.2	Praxisbegleitung: Arbeitsverbundenes Lernen und Skills- und Simulationstraining	2			
<b>4.1</b>	<b>Patientensicherheit und Eigenschutz – in der Hebammenarbeit professionell handeln</b>		<b>6</b>	<b>HA</b>	
4.1.1	Professionelles Handeln in der Hebammenarbeit / Patient Safety	2			
4.1.2	Professionelles Handeln in der Hebammenarbeit / Eigenschutz	2			SL
4.1.3	Modulbezogene Übung	1			
<b>4.2</b>	<b>Regelwidrige geburtshilfliche Situationen analysieren und qualitätsgesichert begleiten</b>		<b>6</b>	<b>KL</b>	
4.2.1	Regelwidrige Situationen erkennen und behandeln	2			
4.2.2	Skillstraining und Simulation von regelwidrigen geburtshilflichen Situationen	2			
4.2.3	Modulbezogene Übung	1			
<b>4.3</b>	<b>Den Säugling im Zentrum von Diagnostik, Therapie und Praxis unterstützen</b>		<b>6</b>	<b>KL</b>	
4.3.1	Der gesunde und kranke reifgeborene Säugling	2			
4.3.2	Das frühe und unreife Neugeborene	2			

Nr.	Modul	SWS <sub>1</sub>	Cre-dits <sup>2</sup>	PL <sup>3</sup>	SL <sup>4</sup>
4.3.3	Modulbezogene Übung	1			
<b>4.4</b>	<b>Frauen während Schwangerschaft und Geburt in der Klinik begleiten – Praxismodul 5</b>		<b>6</b>	<b>FS</b>	
4.4.1	Praxisbegleitung: Arbeitsgebundenes Lernen	2			
4.4.2	Praxisbegleitung: Arbeitsverbundenes Lernen und Skills- und Simulationstraining	2			
<b>4.5</b>	<b>Neugeborene und ihre Mütter im klinischen Wochenbett versorgen, Einblick in die Neugeborenenintensivstation – Praxismodul 6</b>		<b>6</b>	<b>PF</b>	
4.5.1	Praxisbegleitung: Arbeitsgebundenes Lernen	2			
4.5.2	Praxisbegleitung: Arbeitsverbundenes Lernen und Skills- und Simulationstraining	2			
<b>5.1A<sup>6</sup></b>	<b>Studiensemester im Ausland</b>		<b>18</b>		
<b>5.1B</b>	<b>International Electives</b>		<b>(18)</b>		
	Lehrveranstaltungen nach gewähltem Angebot	(8)			
	Modulbezogene Übung	(2)			
<b>5.2</b>	<b>Praxisbegleitende Supervision</b>		<b>6</b>		<b>SL</b>
5.2.1	Praxisbegleitende Supervision	4			
<b>5.3</b>	<b>Gesundheitswissenschaftlich denken und inter/nationale Gesundheitssysteme und deren Ansätze von Prävention und Gesundheitsförderung kennenlernen und übertragen</b>		<b>6</b>		
5.3.1	Gesundheitswissenschaftlich denken	2		PO	
5.3.2	Internationale Präventionskonzepte und Gesundheitsförderung	2			SL
5.3.3	Modulbezogene Übung	1			
<b>6.1</b>	<b>Bedarfe von Menschen in psychosozial komplexen Lebenslagen erkennen und reflektiert reagieren können</b>		<b>6</b>	<b>PR o. HA</b>	
6.1.1	Bedarfe von Menschen in psychosozial komplexen Lebenslagen erkennen und reflektiert reagieren können	4			
6.1.2	Modulbezogene Übung	1			
<b>6.2</b>	<b>Geburtshilfliche Notsituationen - interdisziplinär zusammenarbeiten</b>		<b>6</b>	<b>PP</b>	
6.2.1	Pathologien und Notsituationen innerhalb des Betreuungsbogens	2			
6.2.2	Interdisziplinäre Zusammenarbeit in Notsituationen	2			
6.2.3	Modulbezogene Übung	1			
<b>6.3</b>	<b>Frauen während Schwangerschaft und Geburt in der Klinik begleiten – Praxismodul 7</b>		<b>6</b>	<b>PF</b>	
6.3.1	Praxisbegleitung: Arbeitsgebundenes Lernen	2			
6.3.2	Praxisbegleitung: Arbeitsverbundenes Lernen und Skills- und Simulationstraining	2			
<b>6.4</b>	<b>Frauen im Betreuungsbogen außerklinisch begleiten – Praxismodul 8</b>		<b>12</b>	<b>PF</b>	
6.4.1	Praxisbegleitung: Arbeitsgebundenes Lernen	4			
6.4.2	Praxisbegleitung: Arbeitsverbundenes Lernen und Skills- und Simulationstraining	4			
<b>7.1</b>	<b>Sexuelle und reproduktive Gesundheit</b>		<b>6</b>	<b>KL</b>	
7.1.1	Frauengesundheit	2			
7.1.2	Erkrankungen der Frau	2			

Nr.	Modul	SWS <sup>1</sup>	Cre- dits <sup>2</sup>	PL <sup>3</sup>	SL <sup>4</sup>
7.1.3	Modulbezogene Übung	1			
<b>7.2</b>	<b>Als Hebamme im deutschen Gesundheitswesen arbeiten</b>		<b>6</b>	<b>KL</b>	
7.2.1	Als Hebamme im deutschen Gesundheitswesen arbeiten	4			
7.2.2	Modulbezogene Übung	1			
<b>7.3</b>	<b>Evidenzbasiert und qualitätsgesichert arbeiten</b>		<b>6</b>	<b>MP</b>	
7.3.1	Leitlinien und Qualitätsmanagement	2			
7.3.2	Forschungsmethoden und Exposé	2			
7.3.3	Modulbezogene Übung	1			
<b>7.4</b>	<b>Frauen während Schwangerschaft und Geburt in der Klinik begleiten – Praxismodul 9</b>		<b>6</b>	<b>KL</b>	
7.4.1	Praxisbegleitung: Arbeitsgebundenes Lernen	2			
7.4.2	Praxisbegleitung: Arbeitsverbundenes Lernen und Skills- und Simulationstraining	2			
<b>7.5</b>	<b>Frauen während Schwangerschaft und Geburt in der Klinik begleiten, Einblick in gynäkologische Operationen – Praxismodul 10</b>		<b>6</b>	<b>PF</b>	
7.5.1	Praxisbegleitung: Arbeitsgebundenes Lernen	2			
7.5.2	Praxisbegleitung: Arbeitsverbundenes Lernen und Skills- und Simulationstraining	2			
<b>8.1</b>	<b>Wahlmodul<sup>7</sup></b>		<b>6</b>	<b>(PA)</b>	
8.1.1	Wahlmodul	4			
8.1.2	Modulbezogene Übung	1			
<b>8.2</b>	<b>Bachelorthesis</b>		<b>12</b>	<b>T</b>	
8.2.1	Bachelorthesis	4			
<b>8.3</b>	<b>Physiologische Geburten leiten – Praxismodul 11</b>		<b>12</b>	<b>PP</b>	
8.3.1	Praxisbegleitung: Arbeitsgebundenes Lernen	4			
8.3.2	Praxisbegleitung: Arbeitsverbundenes Lernen und Skills- und Simulationstraining	4			
	Summe	165 (175)	240		

<sup>1</sup> Semesterwochenstunden

<sup>2</sup> Leistungspunkte nach ECTS

<sup>3</sup> Formen der Prüfungsleistungen: B – Bericht, FS– Fallstudie, HA – Hausarbeit, KL – Klausur, MP – mündliche Prüfung, PA – Projektarbeit, PF – Portfolio, PO – Posterpräsentation, PP – Praktische Prüfung, PR- Präsentation, R – Referat, T- Bachelorthesis. Die Modulprüfung findet in einer der angegebenen Prüfungsformen statt. Die jeweilige Note der Module 6.4 und 8.3 erhält entsprechend der Anzahl der zu vergebenden Leistungspunkte das doppelte Gewicht. Die Prüfung im Modul 2.5 wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

<sup>4</sup> Studienleistung - SL: Die Form der Studienleistung wird durch die Lehrende oder den Lehrenden bekanntgegeben.

<sup>5</sup> Die Anmeldung zum Modul 3.2 ist nur möglich, wenn das Modul 1.4 erfolgreich abgeschlossen wurde.

<sup>6</sup> Nach Maßgabe der Festlegungen in der Modulbeschreibung ist eine Auswahl zwischen einem Studium an einer ausländischen Partnerhochschule (Variante A) und international orientierten Modulen (Variante B) möglich. Die Studierenden schließen vor Antritt dieser Studienphase eine Lernvereinbarung mit dem Prüfungsausschuss ab.

<sup>7</sup> Auswahl gemäß Modulhandbuch.